

## Investitionsprogramm II 1976

### Beitrag zur Botschaft "Fahrzeuge Privatbahnen"

Gemäss Art. 56 des Eisenbahngesetzes kann der Bund konzessionierten Bahnunternehmungen Beiträge und Darlehen gewähren zur Erstellung und Ergänzung von Anlagen und Einrichtungen sowie zur Anschaffung von Fahrzeugen. An diesen Hilfeleistungen haben sich die Kantone angemessen zu beteiligen. Die notwendigen Mittel werden jeweils in Form eines Rahmenkredites zur Verfügung gestellt. Der Antrag des Bundesrates für einen Rahmenkredit von 500 Mio Franken für die Jahre 1976 - 1980 ist in der Dezembersession 1975 vom Ständerat gutgeheissen worden.

Im Voranschlag 1976 des Bundes sind für diese Investitionen folgende Beträge enthalten:

802.413.22	Technische Verbesserungen	50 Mio Fr.
802.413.90	dito Konjunkturzusatz	15 Mio Fr.
	<b>Total</b>	<b>65 Mio Fr.</b>

Davon sind 40 Mio notwendig, um bereits eingegangene Verpflichtungen aus dem letzten Rahmenkredit abzulösen. Für neue Investitionen stehen nur 25 Mio Fr. zur Verfügung. Davon 13 Mio für Rollmaterial.

Ein Beschaffungsprogramm für Eisenbahnrollmaterial von Privatbahnen ist vorbereitet. Es umfasst Fahrzeuge im Gesamtbetrag von rund 290 Mio Fr., die für 25 Unternehmungen bestimmt sind. 20 Kantone müssen sich daran beteiligen. Die Notwendigkeit der einzelnen Fahrzeuganschaffungen wurde nach strengen Richtlinien überprüft.

Die erstmalige Verwirklichung eines solchen Sammelprogramms bringt folgende Vorteile:

- Durch die gemeinsame Bestellung kann eine wesentliche technische Vereinheitlichung erzielt werden, was eine Kosteneinsparung ermöglicht.



- Auch die Bestellung grösserer Serien bringt namhafte Kostensenkungen.
- Die Lieferfirmen von Eisenbahnfahrzeugen sind stark unterbeschäftigt. Bereits müsste Personal entlassen und Kurzarbeit angeordnet werden. Dies wegen fehlenden Exportaufträgen und wegen kleineren SBB-Bestellungen. Mit dem vorbereiteten Beschaffungsprogramm kann eine gegenüber den letzten Jahren etwas reduzierte Kapazität bei der schweizerischen Eisenbahnfahrzeugindustrie erhalten werden. Diese Kapazität ist für spätere Jahre unbedingt erforderlich. Neben der eigentlichen Rollmaterialindustrie werden sehr viele Unterlieferanten aus der ganzen Schweiz von der Bestellung profitieren.

Das Beschaffungsprogramm bewegt sich innerhalb des neuen Rahmenkredites, der in der Märzsession 1976 vom Nationalrat abschliessend behandelt werden dürfte. Es sind folgende zusätzliche Zahlungskredite notwendig:

Beschaffungsprogramm	290 Mio Fr.
./. Bestellungen, die auch ohne Investitionsprogramm II im Jahr 1976 abgewickelt würden	65 Mio Fr.
	<hr/>
	225 Mio Fr.
Anteil Bund	156 Mio Fr.
davon werden 1976 zur Zahlung fällig	53 Mio Fr.

Die restlichen Zahlungen müssten 1977 und 1978 erfolgen. Diese sind teilweise im ordentlichen Finanzplan enthalten. Zusätzlich sind folgende Zahlungskredite des Bundes notwendig:

1976	53 Mio Fr.
1977	23 Mio Fr.
1978	20 Mio Fr.

Die beteiligten 20 Kantonsvertreter sind am 30. Oktober 1975 über dieses Programm orientiert worden und haben zugestimmt, alles daran zu setzen, um ihre Anteile bis März/April 1976 im ordentlichen Verfahren bewilligen zu lassen.